

# uni per

Handelsrechtlicher Jahresabschluss und  
zusammengefasster Lagebericht der  
Uniper SE für das Geschäftsjahr 2024

# Jahres- abschluss



## Inhalt

	Seite
Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Bestätigungsvermerk	29

Der Lagebericht der Uniper SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Uniper-Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Uniper-Konzerns und der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Unternehmensregister eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

## Bilanz der Uniper SE

in Mio €	Anhang	31. Dezember	
		2024	2023
Sachanlagen		3,5	3,2
Finanzanlagen		15.992,3	15.961,5
<b>Anlagevermögen</b>	(1)	<b>15.995,8</b>	<b>15.964,7</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	12.155,7	20.000,9
Sonstige Wertpapiere		2.260,9	1.499,9
Guthaben bei Kreditinstituten		3.623,9	2.167,8
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>18.040,5</b>	<b>23.668,6</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>16,3</b>	<b>13,0</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>34.052,6</b>	<b>39.646,3</b>
Gezeichnetes Kapital		416,5	416,5
Kapitalrücklage		8.943,9	8.943,9
Gewinnrücklagen		440,7	178,3
Bilanzgewinn		262,3	0,0
<b>Eigenkapital</b>	(3)	<b>10.063,4</b>	<b>9.538,7</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	69,7	77,4
Steuerrückstellungen		677,7	348,6
Sonstige Rückstellungen	(5)	195,2	2.371,0
<b>Rückstellungen</b>		<b>942,6</b>	<b>2.797,0</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		47,8	7,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		20.045,1	26.585,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,6	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten		2.953,1	718,0
<b>Verbindlichkeiten</b>	(6)	<b>23.046,6</b>	<b>27.310,6</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>34.052,6</b>	<b>39.646,3</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE

in Mio €	Anhang	2024	2023
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	1.060,8	1.980,8
Personalaufwand	(8)	-100,1	-82,1
Abschreibungen		-0,8	-0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-2.056,4	-4.425,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(10)	873,7	611,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10)	-1.112,5	-1.295,6
Erträge aus Gewinnabführungen	(11)	2.428,2	12.305,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	-568,3	-517,6
Ergebnis nach Steuern		524,6	8.577,5
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>524,6</b>	<b>8.577,5</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-	-24.202,2
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung <sup>1)</sup>		-	13.743,7
Einstellung in die (gebundene) Kapitalrücklage nach Regelung des AktG, En-SiG und WStBG		-	-13.743,7
Aufwand aus Wegfall unentgeltlich zur Verfügung gestellter, eigener Aktien		-	- 2)
Ertrag aus der Auflösung von (freien) Kapitalrücklagen		-	- 3)
Entnahme aus den (gebundenen) Kapitalrücklagen		-	15.624,7
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-262,3	-
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>262,3</b>	<b>0,0</b>

1) Berechnung: 5.830.654.648,00 € + 7.913.031.308,00 € + 18,70 € = 13.743.685.974,70 € · 2) -18,70 € · 3) 18,70 €

# Anhang der Uniper SE zum Jahresabschluss 2024

## Allgemeine Grundlagen

Die Uniper SE mit Sitz in Düsseldorf ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 77425 im Handelsregister geführt.

Uniper ist ein europäisches Energieunternehmen mit globaler Reichweite sowie Aktivitäten in mehr als 40 Ländern und hat rund 7.500 Mitarbeiter. Sein Geschäft ist die sichere Bereitstellung von Energie und von damit verbundenen Dienstleistungen in einem zunehmend dekarbonisierten Umfeld entsprechend den regulatorischen und energie- und klimapolitischen Vorgaben sowie diesbezüglichen Selbstverpflichtungen, insbesondere in seinen Kernmärkten Deutschland, Großbritannien, Schweden und den Niederlanden. Uniper handelt mit Strom, Gas, Öl, verflüssigtem Gas (LNG), Kohle, Frachtkapazitäten und Emissionsrechten, die unter dem Begriff „Commodity“ zusammengefasst werden. Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE, der Sitz des Unternehmens ist Düsseldorf, Deutschland.

Seit dem 21. Dezember 2022 hält die Bundesrepublik Deutschland eine Beteiligung über die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 248168 B), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in Höhe von 99,12 % und hat dadurch die Kontrolle über die Uniper SE.

Als börsennotierter Konzern veröffentlicht Uniper seine Quartalsmitteilungen, den Halbjahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Die Aktien der Uniper SE werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (Prime Standard) gehandelt. Mit Wirkung zum 27. Dezember 2022 wurde Uniper aus dem SDAX herausgenommen, da der Streubesitz der Aktien mit der Übernahme durch die Bundesrepublik Deutschland unter 10 % gesunken ist. Somit ist die Aktie im CDAX notiert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Die Uniper SE ist eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Die Uniper SE führt kaufmännische Rundungen durch. Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Beträgen und Summen werden akzeptiert.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Um die Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen bzw. erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Uniper SE ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

## Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Dezember 2024 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite [www.uniper.energy](http://www.uniper.energy) unter der Rubrik Investoren dauerhaft zugänglich gemacht.

## Bilanzierung, Bewertung und Ausweis

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden, soweit nicht gesondert erwähnt, unverändert weitergeführt.

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen, soweit nicht anders erläutert, der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge, die seit dem 1. Januar 2018 erfolgten, wird ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen und dieser Sammelposten für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten bewertet. Einbringungsvorgänge und Verschmelzungen erfolgen zu Buch- oder Zeitwerten. Verzinssliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten, langfristige unverzinssliche und niedrig verzinssliche Darlehen und Forderungen mit ihren Barwerten bilanziert. Soweit der Buchwert der nach diesen Grundsätzen bewerteten Finanzanlagen am Bilanzstichtag über dem beizulegenden Wert liegt, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

#### Umlaufvermögen

Bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen sind mit ihren Nominalwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen für mögliche Ausfallrisiken angesetzt (niedrigerer beizulegender Wert).

Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind ohne Beachtung der Restriktion des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert dargestellt, wenn die bilanziellen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Geleistete Sicherheitszahlungen in den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum Nennwert angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen oder zu Rücknahmewerten bilanziert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. In Fremdwährung geführte Bankguthaben werden zum Stichtagskurs bewertet.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

#### Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt für temporäre Bilanzabweichungen auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell

31%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

## Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel im Rahmen eines sogenannten Contractual Trust Arrangements (CTA) in einem inländischen Investmentsspezialfonds und einer Beteiligung an einer luxemburgischen Personengesellschaft angelegt. Der juristische Eigentümer des inländischen Investmentsspezialfonds und der luxemburgischen Personengesellschaft ist der Uniper Pension Trust e.V. (UPT), Düsseldorf.

Der UPT verwaltet zentral als Treuhänder das Deckungsvermögen in Form von Anteilen an einem inländischen Investmentsspezialfonds „PSF“ (Wertpapiere) sowie Anteilen an der UPT Global Alternatives S.C.S. SICAV-SIF (UGA), Luxemburg, für die Uniper SE. Die UGA stellt eine Personengesellschaft nach luxemburgischem Recht dar, die in Immobilienfonds oder Private Equity Fonds investiert.

Die betreffenden Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst.

## Passiva

### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Soweit erforderlich, wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen eine Diskontierung unter Berücksichtigung der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen, die Altersversorgungscharakter haben und als Rentenbaustein gewertet werden, wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestands- oder Altersteilzeitvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden

Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Für Pensionsleistungen, die über den mittelbaren Durchführungsweg des Pensionsfonds erbracht werden, haftet die Uniper SE nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) weiterhin subsidiär. Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 2,2 Mio € nicht gebildet. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen/ -anwartschaften im Sinne von Art. 28. Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 0,4 Mio €.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 besteht im Uniper-Konzern eine reine Beitragszusage als weiteres System zur betrieblichen Altersversorgung. Aufgrund von § 1 Abs. 2 Satz 2a BetrAVG werden die zukünftigen Pensionsleistungen hieraus über den mittelbaren Durchführungsweg des Pensionsfonds erbracht, so dass es sich bei der Zusage um eine mittelbare Pensionszusage handelt, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet werden muss. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung der reinen Beitragszusage ist die Angabe eines Fehlbetrages nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ausgeschlossen.

Für Risikoleistungen im Rahmen der reinen Beitragszusage besteht seitens der Mitarbeiter unmittelbarer Rechtsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Da es sich hierbei um Leistungen der betrieblichen Altersversorgung i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG handelt, wird für diese Risikoleistungen gemäß § 249 Abs. 1 HGB eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt ebenfalls nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Für die Abzinsung der Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Ferner wird ein Gehaltstrend berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Für Vorruhestandsverpflichtungen wird von einer Duration von 4,00 Jahren ausgegangen. Der für diese Durationen maßgebliche Zins wurde mittels linearer Interpolation aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgeleitet. Ferner wird ein Gehaltstrend berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Die Uniper SE bildet gemäß § 254 in Verbindung mit § 249 HGB Rückstellungen für Verluste aus Bewertungseinheiten. Des Weiteren werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgt grundsätzlich unsaldiert.

Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind am Abschlussstichtag ohne Beachtung des Höchstwert- bzw. Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

## Sonstige Sachverhalte

### Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Zinszahlungsströmen sowie zur Absicherung von Wechselkursrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung und anderen konzerninternen Fremdwährungsgeschäften eingesetzt.

Für Wechselkursrisiken werden die Grundgeschäfte mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zu sogenannten Makros, die pro Währung getrennt gebildet werden, zusammengefasst (Makro-Bewertungseinheiten). In einem Makro enthaltene Geschäfte werden einzeln zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschäfte und -swaps werden mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus dem Saldo der Marktwerte und der Anschaffungskosten ergibt sich das Bewertungsergebnis des Makros. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen führt ein negatives Bewertungsergebnis des Makros zur Bildung einer Rückstellung für Verluste aus Bewertungseinheiten, während ein positives Bewertungsergebnis grundsätzlich unberücksichtigt bleibt. Die Uniper SE bilanziert die Bewertungseinheiten entsprechend der Einfrierungsmethode.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns integriert. Alle identifizierten wesentlichen Risiken werden an die zentrale Einheit Enterprise Risk gemeldet und dort im Sinne eines integrierten Ansatzes unter Berücksichtigung der Risikoneigung des Konzerns und innerhalb der bestehenden Limits (Value at Risk) gesteuert.

### Mindestbesteuerung

Die Uniper SE gehört zum Uniper Konzern, welcher in den Anwendungsbereich der Mindeststeuergesetzes (Pillar Two) fällt.

Unter Anwendung des Mindeststeuergesetzes sind für die Uniper SE zum 31. Dezember 2024 keine zusätzlichen Steuern zu berücksichtigen.

Für den Ansatz und die Bewertung der latenten Steuern ergeben sich gemäß § 274 Absatz 3 HGB keine Auswirkungen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

#### Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio €	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte		Abschreibungen des Geschäftsjahres 2024	
	Stand 1. Januar 2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2024	Stand 31. Dezember 2023	Stand 1. Januar 2024	Stand 31. Dezember 2024		
Sachanlagen	4,2	1,1	-	5,3	1,0	1,8	3,2	3,5	0,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.675,8	-	-	18.675,8	2.714,3	2.714,3	15.961,5	15.961,5	-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	30,8	-	30,8	-	-	-	30,8	-
<b>Anlagevermögen</b>	<b>18.680,0</b>	<b>31,9</b>	<b>-</b>	<b>18.711,9</b>	<b>2.715,3</b>	<b>2.716,1</b>	<b>15.964,7</b>	<b>15.995,8</b>	<b>0,8</b>

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Uniper SE ist auf den Seiten 24 bis 27 enthalten und Bestandteil des Anhangs.

### (2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 12.091,8 Mio € (Vorjahr: 19.777,6 Mio €), die im Zusammenhang mit dem konzerninternen Cash-Pooling und Unternehmensverträgen stehen. Die restlichen 63,8 Mio € (Vorjahr: 223,3 Mio €) entfallen auf sonstige Vermögensgegenstände.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### (3) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Uniper SE beläuft sich auf 416.475.332,00 € (2023: 416.475.332,00 €), ist eingeteilt in 416.475.332 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien - rechnerischer Wert 1,00 €) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

## Kapitalrücklage

### Kapitalrücklage

in Mio €	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	7.709,9	7.709,9
Im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.234,0	1.234,0
<b>Summe</b>	<b>8.943,9</b>	<b>8.943,9</b>

Die Kapitalrücklagen der Uniper SE zum 31. Dezember 2024 betragen unverändert 8.944 Mio € (2023: 8.944 Mio €).

## Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Es bestehen keine satzungsmäßigen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen. Der Vorstand hat gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG 50% des Jahresüberschusses in Höhe von 262,3 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

## Ausschüttungssperre

### Freie Rücklagen

		in Mio €
Ausschüttungssperre	§ 268 Abs. 8 Satz 3 HGB	2,3
<b>Summe</b>		<b>2,3</b>
Frei verfügbare Rücklagen	§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.234,0
	§ 272 Abs. 3 HGB	440,7
<b>Summe</b>		<b>1.674,7</b>
<b>Überdeckung</b>		<b>1.672,4</b>

## Bilanzgewinn

Im Rahmen des Stabilisierungspaketes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Uniper wurde – im Einklang mit den daneben geltenden gesetzlichen Beschränkungen - vereinbart, dass Uniper ohne die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland während der Stabilisierungsphase keine Dividendenausschüttung vornehmen wird. Vor dem Hintergrund der bestehenden Regelungen im EnSiG wird der Uniper-Vorstand der Hauptversammlung 2025 nicht vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende auszuschütten.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 vorschlagen, den im Jahresabschluss der Uniper SE ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 262,3 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

## Eigenkapitalspiegel

Das Eigenkapital hat sich zusammengefasst wie folgt entwickelt:

### Eigenkapital

in Mio €	Gezeichnetes		Gewinnrück-	Bilanzgewinn /	
	Kapital	Kapitalrücklage	lagen	Bilanzverlust	Insgesamt
Stand 1. Januar 2023	14.160,2	10.824,9	178,3	-24.202,2	961,2
Jahresüberschuss	-	-	-	8.577,5	8.577,5
Kapitalerhabsetzung (Einstellungen in die Kapitalrücklage)	-13.743,7	13.743,7	-	-	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-15.624,7	-	15.624,7	-
Bilanzgewinn 2023	-	-	-	-	-
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>416,5</b>	<b>8.943,9</b>	<b>178,3</b>	<b>-</b>	<b>9.538,7</b>
Stand 1. Januar 2024	416,5	8.943,9	178,3	-	9.538,7
Jahresüberschuss	-	-	-	524,6	524,6
Einstellung in Gewinnrücklagen	-	-	262,3	-262,3	0,0
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>416,5</b>	<b>8.943,9</b>	<b>440,7</b>	<b>262,3</b>	<b>10.063,4</b>

## Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Uniper hat im Geschäftsjahr 2024 keine Mitteilungen zum Bestehen einer Beteiligung nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG erhalten. Nachfolgende Meldungen über das Bestehen von Beteiligungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG liegen Uniper vor:

## Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE (Stichtag 31.12.2024)

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichung der Stimmrechte am	Zurechnung	Stimmrechte		Prozente der Instrumente im Sinne des § 38 WpHG
					in %	absolut	
Bundesrepublik Deutschland über die UBG Uniper Beteiligungs- holding GmbH	21.12.2022	75%	21.12.2022	indirekt	98,56%	5.071.842.353	5,78%

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2029 das gezeichnete Kapital der Uniper SE um bis zu 208.237.666 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 208.237.666 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2024). Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gezeichneten Kapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Uniper SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

### Bedingtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Uniper SE vom 15. Mai 2024 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 14. Mai 2029 (einschließlich) Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (im Folgenden „Inhaber“) Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 83.295.066 auf den Namen lautende Stückaktien der Uniper SE mit einem anteiligen Betrag des gezeichneten Kapitals von insgesamt bis zu 83.295.066 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder gegen Sacheinlage bzw. -leistung ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das gezeichnete Kapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 83.295.066 € durch Ausgabe von bis zu 83.295.066 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des gezeichneten Kapitals von je 1,00 € für die Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

### Eigene Aktien

Die Uniper SE ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2024 bis zum 14. Mai 2029 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des gezeichneten Kapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Uniper SE befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals entfallen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (sogenanntes Erwerbsangebot), mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien gegen Aktien der Uniper SE (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Uniper SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter

Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Uniper hält derzeit keine eigenen Aktien.

#### (4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

in Mio €	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Pensionsverpflichtung netto		
Erfüllungsbetrag	178,3	173,2
Beizulegende Zeitwerte des Deckungsvermögens	108,6	95,8
mit Anschaffungskosten von	106,3	101,7
<b>Nettowert</b>	<b>69,7</b>	<b>77,4</b>
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>69,7</b>	<b>77,4</b>

Das Deckungsvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ist dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Es ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen zu verrechnen.

Der in der Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit es sich um Fondsanteile handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen beziehungsweise allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zum Abschlussstichtag abgeleitet.

Die Anteile an der ausländischen Beteiligung sind zum Marktwert bewertet.

Der angewandte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,83 % p.a.). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) und eine Rentendynamik von 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2024 wird § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften angewandt. Der damit geänderte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, beträgt 1,90 % p.a.. Ohne Berücksichtigung dieser Änderungen hätte sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt hätte, von 1,97 % p.a. ergeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2024 für die Uniper SE -2,5 Mio €.

#### (5) Sonstige Rückstellungen

##### Sonstige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Personalbezogene Rückstellungen	33,1	21,3
Drohverlustrückstellungen	1,7	2,4
Rückstellungen aus Bewertungseinheiten	16,0	23,1
Übrige Rückstellungen	144,4	2.324,2
<b>Summe</b>	<b>195,2</b>	<b>2.371,0</b>

In den personalbezogenen Rückstellungen sind Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie Sterbegeldverpflichtungen enthalten. Für diese wird ein Rechnungszinssatz von 1,97 % p.a. (Vorjahr: 1,76 % p.a.) herangezogen. Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) zugrunde gelegt.

Für die Vorruhestandsverpflichtungen ergibt sich bei einer Duration von 4,00 Jahren (Vorjahr: 4,00 Jahre) ein

Rechnungszins von 1,51 % p.a. (Vorjahr: 1,13 % p.a.). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2.297,2 Mio € gebildete Rückstellung steht im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung. Die entsprechenden staatlichen Beihilfen wurden im Dezember 2022 von der Europäischen Kommission unter bestimmten Auflagen genehmigt und durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 13,5 Mrd € an Uniper mittels Eigenkapitalerhöhungen bei der Uniper SE geleistet. Teil dieser Auflagen ist unter anderem ein Mechanismus zur (teilweisen) Rückzahlung von Beihilfen im Falle einer festgestellten Überkompensation am Ende des Jahres 2024 zugunsten von Uniper. Eine diesbezügliche Regelung wurde ebenfalls in der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Uniper geschlossenen Rahmenvereinbarung vereinbart. Die Bestimmung der Rückstellung der vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche erfolgte daher zum 31. Dezember 2023 sowie innerhalb des Geschäftsjahres 2024 unter Hinzunahme von IFRS-Ergebnis- und IFRS-Eigenkapitalplanungen des Uniper Konzerns bis zum 31. Dezember 2024. Die Rückstellung wurde zum 31. Dezember 2023 mit einem laufzeitgerechten Zinssatz von 1,00 % abgezinst. Sie unterlag zugleich Schätzungsunsicherheiten, da die IFRS-Ergebnis- und IFRS-Eigenkapitalplanungen des Uniper Konzerns zum 31. Dezember 2024 unterjährig wesentliche Auswirkungen auf den Betrag der vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche haben konnten. Zur Erfüllung dieser vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche ist Uniper verpflichtet, im Jahr 2025 diese Zahlung im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission im Wege einer Dividende oder anderer geeigneter Mittel zu leisten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und Uniper verständigt, die vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zu begleichen. Aufgrund dieser Vereinbarung wurde die Rückstellung zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 2.551,4 Mio € in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umbucht, da die Bewertungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2024 nicht mehr bestanden.

## (6) Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2024				31. Dezember 2023			
	Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Kreditinstitute	47,8	47,8	-	-	7,0	7,0	-	-
Verbundene Unternehmen	20.045,1	20.045,1	-	-	26.585,5	26.585,5	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,6	0,6	-	-	0,1	0,1	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.953,1	2.953,1	-	-	718,0	718,0	-	-
<i>davon aus Steuern</i>	66,2	66,2	-	-	279,8	279,8	-	-
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>23.046,6</b>	<b>23.046,6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>27.310,6</b>	<b>27.310,6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren hauptsächlich aus Tages-, Festgeld- und Darlehensaufnahmen aus der Konzernfinanzierung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen von 718,0 Mio € um 2.235,1 Mio € auf 2.953,1 Mio €. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Umbuchung einer Verbindlichkeit im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung in Höhe von 2.551,4 Mio € (31. Dezember 2023: 2.297,2 Mio €), die im Vorjahr aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch gegebenen Bewertungsunsicherheit unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wurde. Diese Verbindlichkeit wurde im Geschäftsjahr 2024 um 254,2 Mio € aufgrund von Zinseffekten und Zuführungen erhöht.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Kreditvereinbarungen und die Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben:

## Euro-Commercial-Paper-Programm über 1,8 Mrd €

Das Euro-Commercial-Paper-Programm ist ein flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel im Format von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP-(Short-Term-European-Paper-)Marktkonvention konform sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren 328 Mio € Commercial Paper unter dem Programm ausstehend (31. Dezember 2023: 434 Mio €)..

## Anleiheprogramm über 2,0 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) - das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde - ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Aufgrund der mangelnden Kapitalmarktfähigkeit im Zuge der Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine und insbesondere des russischen Gaslieferstopps hat Uniper das Anleiheprogramm im Jahr 2022 und 2023 temporär ausgesetzt. Als Teil von Unipers Finanzstrategie, die die Verbesserung der Kapitalmarktfähigkeit des Konzerns zum Ziel hat, ist eine Neuauflage des Programms im Jahr 2024 aufgesetzt worden.

## Syndizierte Bankenfinanzierung mit revolvingender Kreditfazilität über 3 Mrd €

Uniper SE nutzt auch eine syndizierte Bankenfinanzierung in Form einer revolvingenden Kreditfazilität, die zum Jahresende 2024 von insgesamt 19 Banken zur Verfügung gestellt wurde. Die revolvingende Kreditfazilität wurde im März 2024 von rund 1,7 Mrd € auf 3,0 Mrd € aufgestockt und hat eine Laufzeit von drei Jahren zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Die revolvingende Kreditfazilität steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Sie war zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen (31. Dezember 2023: keine Inanspruchnahme der der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden syndizierten Kreditfazilität).

## Revolvierende Kreditfazilität mit der KfW über 5 Mrd €

Uniper verfügt daneben über eine Kreditfazilität mit der KfW, die ursprünglich im Geschäftsjahr 2022 aufgesetzt und seit 2023 schrittweise reduziert wurde. Aktuell steht Uniper noch die Tranche A in Höhe von 5 Mrd € bis zum 30. September 2026 zur Verfügung, nachdem Uniper zum 30. April 2024 die KfW-Kreditfazilität (Tranche A) vorzeitig um 4,5 Mrd € reduziert hat, sowie weitere 2 Mrd € (Tranche B) zum 30. April 2024 vertragsgemäß ausgelaufen sind. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen (31. Dezember 2023: ebenfalls keine Inanspruchnahme der KfW-Kreditfazilität).

## Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart.

## Weitere Finanzierungen im Geschäftsjahr 2024

Uniper verfügt über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2024 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen beispielsweise bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken. Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantieerfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheiten bei Margining-Verpflichtungen eingesetzt werden können.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (7) Sonstige betriebliche Erträge

#### Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2024	2023
Währungsumrechnungen	992,8	1.935,9
Erträge aus Weiterbelastungen	62,7	34,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5,0	10,5
Sonstige	0,3	0,1
<b>Summe</b>	<b>1.060,8</b>	<b>1.980,8</b>

Neben den Erträgen aus Auflösungen aus Rückstellungen hat die Uniper SE im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen aperiodischen Erträge.

### (8) Personalaufwand

#### Personalaufwand

in Mio €	2024	2023
Gehälter	86,0	67,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14,1	14,7
<i>davon für Altersversorgung</i>	6,3	8,5
<b>Summe</b>	<b>100,1</b>	<b>82,1</b>

#### Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

	2024	2023
<b>Gewerbliche Arbeitnehmer</b>		
<i>männlich</i>	-	-
<i>weiblich</i>	-	-
<b>Angestellte</b>		
<i>männlich</i>	245	209
<i>weiblich</i>	274	226
<b>Jahresdurchschnitt Mitarbeiter</b>	<b>519</b>	<b>435</b>
<b>Auszubildende zum Stichtag 31.12.</b>	<b>28</b>	<b>22</b>

### (9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2024	2023
Währungsumrechnungen	956,4	1.925,8
Prüfungs- und Beratungskosten	26,0	21,9
Übrige Aufwendungen	1.072,2	2.477,6
Sonstige Steuern	1,8	-0,2
<b>Summe</b>	<b>2.056,4</b>	<b>4.425,1</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch die Aufwendungen in Höhe von 225,4 Mio € (2023: 2.297,2 Mio €) aus der Zuführung der im Geschäftsjahr 2023 gebildeten Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der im Jahr 2022 erfolgten Beihilfegewährung enthalten. Des Weiteren entstanden Aufwendungen aus der Weiterleitung von Erlösen aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export – abzüglich Verfahrenskosten sowie Steuern – in Höhe von 532,9 Mio €.

## (10) Zinsergebnis

### Zinsergebnis

in Mio €	2024	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	873,7	611,7
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	707,5	496,4
<i>davon aus Abzinsung</i>	0,1	0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.112,5	-1.295,6
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-950,9	-894,8
<i>davon aus Aufzinsung</i>	-58,6	-
<b>Summe</b>	<b>-238,8</b>	<b>-683,9</b>

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen ist der Nettoertrag in Höhe von 7,8 Mio € (Vorjahr: 6,8 Mio €) aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert (8,4 Mio €; Vorjahr: 8,2 Mio €) nach Verrechnung des Aufwands aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen enthalten (0,6 Mio € (inklusive Zinsänderungseffekten); Vorjahr: 1,4 Mio €).

## (11) Erträge aus Gewinnabführungen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Die Erträge aus Gewinnabführungen stammen aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

## (12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ergeben sich im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen aus ausländischen Ertragsteuern in Höhe von 1,3 Mio € (Vorjahr: 0,6 Mio €) sowie Aufwendungen aus Ertragsteuern, die Vorjahre betreffen, in Höhe von 305,1 Mio € (Vorjahr: 2,9 Mio €). Aufwendungen aus inländischen Ertragsteuern, die das Geschäftsjahr 2024 betreffen, ergeben sich in Höhe von 261,9 Mio € (Vorjahr: 514,1 Mio €).

Latente Steuern sind im Steueraufwand bzw. im Steuerertrag nicht enthalten. Insgesamt erwartet die Uniper SE zum 31. Dezember 2024 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – künftig eine Steuerentlastung. Die Ermittlung dieses Betrags erfolgte auf Grundlage eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31 % (Uniper SE und Organgesellschaften) bzw. 16 % (Beteiligung an Personengesellschaften; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag). Aktive Latenzen resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungsunterschieden in Geschäfts- und Firmenwerte, im Sachanlagevermögen und aus für steuerliche Zwecke nicht bzw. nicht in voller Höhe ansetzbaren Rückstellungen, unter anderem für drohende Verluste und für Pensionsverpflichtungen. Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungsunterschieden im Sachanlagevermögen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. Das Wahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht ausgeübt und somit werden aktive latente Steuern nicht bilanziert.

## Sonstige Angaben

### Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Für die derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, die sich in unterschiedlichen Posten der Bilanz niederschlagen, ergeben sich zum Stichtag die nachfolgenden Nominal-, Markt- und Buchwerte:

#### Derivative Finanzinstrumente

in Mio €	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Nominalvolu- men	Beizulegender Wert (Marktwert)	Nominalvolu- men	Beizulegender Wert (Marktwert)
Währungsbezogene Derivate - positive Marktwerte	9.586,3	272,4	11.286,7	204,4
Währungsbezogene Derivate - negative Marktwerte	12.443,0	-274,9	11.469,0	-233,0
Zinsbezogene Derivate - positive Marktwerte	14,6	3,8	-	-
Zinsbezogene Derivate - negative Marktwerte	-	-	-	-
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>22.043,9</b>	<b>1,3</b>	<b>22.755,7</b>	<b>-28,6</b>

Der Ausweis der Drohverlustrückstellung gemäß § 249 HGB in Höhe von 1,7 Mio € erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für Verluste aus Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB in Höhe von 16,0 Mio € gebildet (siehe sonstige Rückstellungen).

Bei der Anwendung der Bewertungsmethoden wurden vor allem Marktpreise für Fremdwährungsderivate, Terminkurse und ähnliche Parameter berücksichtigt.

Zinssicherungsinstrumente werden im Wesentlichen zur Sicherung von Zinsrisiken von Geldanlagen abgeschlossen. Es wurden zur Sicherung von Zinsrisiken der variable Zinssatz der Geldanlagen gegen einen festen Zinssatz abgesichert. Die Zinsauszahlungsbeträge werden im Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Stichtag erfolgswirksam erfasst.

Devisentermingeschäfte werden im Wesentlichen zur Kurssicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung abgeschlossen. Es wurden die Nominalwerte dieser Positionen und Fremdwährungssicherungsgeschäfte mit externen Vertragspartnern zur Absicherung der finanzwirtschaftlichen Risiken in eine Bewertungseinheit zusammengefasst. Basis ist das Risikomanagementkonzept und die Treasury-Richtlinie der Gesellschaft.

Für zum Bilanzstichtag drohende Verpflichtungsüberschüsse innerhalb von Bewertungseinheiten erfolgt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, ein Ausweis unter Rückstellungen aus Bewertungseinheiten. Soweit aus anderen Sachverhalten, auch Fremdwährungsgeschäften, die nicht von einer Bewertungseinheit erfasst werden, Verpflichtungsüberschüsse resultieren, werden diese nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt und als Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Sicherungszusammenhänge werden als Makro-Bewertungseinheiten zusammengefasst und werden, wenn notwendig, in Laufzeitbänder (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Die Bewertungseinheit umfasst das Fremdwährungsrisiko als finanzwirtschaftliches Risiko. Berücksichtigt werden hierbei die aus der folgenden Tabelle herleitbaren Werte:

#### Bewertungseinheiten

31. Dezember 2024	EUR-GBP	EUR-SEK	EUR-USD	Summe
Nominalwert Forderungen/Verbindlichkeiten (in Mio Fremdwährung)	-1.169,3	12.158,1	217,5	n/a
Buchwert Forderungen/Verbindlichkeiten (in Mio €)	-1.410,2	1.061,0	209,4	-139,8
Nominalwert schwebende Geschäfte (in Mio €)	6.273,6	4.298,9	8.452,0	19.024,5
Marktwert schwebende Geschäfte (in Mio €)	5,2	-6,8	0,1	-1,5

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um die Fremdwährungssicherungsgeschäfte. Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (kompensierte Verluste negativer Marktwertentwicklungen von Fremdwährungsderivaten und Verlusten aus Stichtagskursbewertungen des Fremdwährungsbestands mit positiven Marktwertentwicklungen von Fremdwährungsgeschäften) beträgt 88 Mio €. Es kam im Geschäftsjahr 2024 zur Bildung einer Rückstellung aus Bewertungseinheiten, da die Verluste aus der Stichtagsbewertung die kompensierenden Gewinne positiver Marktwertänderungen der Fremdwährungsderivate überstiegen (Ineffektivität).

## Haftungsverhältnisse

Die Uniper SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Der Verpflichtungsumfang für verbundene Unternehmen beträgt gegenüber Dritten zum Bilanzstichtag 11.750,1 Mio € (Vorjahr: 9.424,4 Mio €).

### Haftungsverhältnisse

in Mio €	31. Dezember	
	2024	2023
Gewährleistungsverträge	10.760,7	8.900,8
Bürgschaften	989,4	523,6
<b>Summe</b>	<b>11.750,1</b>	<b>9.424,4</b>

Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Uniper SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die Uniper SE schätzt daher bei allen Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

## Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die Uniper SE fällt für das Geschäftsjahr 2024 unter den Anwendungsbereich des § 6b Abs. 2 EnWG. Vertragsbeziehungen größeren Umfangs bestehen mit den Tochtergesellschaften der Uniper Gruppe über die Anlage bzw. Aufnahme liquider Mittel (Cash-Pooling-Verträge). Zum Bilanzstichtag werden hieraus Forderungen in Höhe von 9.462,4 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 19.869,1 Mio € bilanziert. Die Zinsaufwendungen hieraus betragen 247,7 Mio €. Die entsprechende Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

## Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Uniper SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Uniper SE unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Konzern-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

## Angaben zu den Organen der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft
<b>Thomas Blades</b> (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)		Voith GmbH & Co. KGaA Polygon International AB North-Star Shipping Ltd., Vorsitz	seit 22. Dezember 2022
<b>Harald Seegatz</b> (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Uniper SE	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 14. April 2016
<b>Prof. Dr. Ines Zenke</b> (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Rechtsanwältin, Partnerin und Mitinhaberin, Becker Büttner Held		seit 22. Dezember 2022
<b>Prof. Dr. Werner Brinker</b>	Unabhängiger Energieberater	Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Vor- sitz (bis 02/24) Gesellschaft für Großbatterie-Anlagen mbH (seit 01/24) Friesen Elektra Beteiligungsgesellschaft mbH (seit 10/24)	seit 17. April 2020
<b>Judith Buss</b>	Unabhängige Beraterin	Ignitis Grupė AB HELLA GmbH & Co. KGaA	seit 19. Mai 2021
<b>Holger Grzella</b>	Betriebsratsvorsitzender, Uniper Kraftwerke GmbH	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 18. Mai 2022
<b>Dr. Gerhard Holtmeier</b>	Rechtsanwalt, Vorsitzender der Geschäftsführung Dortmunder Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Geschäftsführer UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH	REDTREE GmbH	seit 21. März 2023
<b>Diana Kirschner</b>	Sachbearbeiterin in der Finanz- buchhaltung, Uniper Financial Services GmbH		seit 18. Mai 2022
<b>Victoria Kulambi</b>	Wissenschaftlerin, Uniper Technologies Limited		seit 19. Mai 2021
<b>Magnus Notini</b>	Mitglied des Europabetriebsrats, Uniper SE	Sydskraft AB (bis 06/24)	seit 18. Mai 2022
<b>Dr. Marcus Schenck</b>	Geschäftsführer, Mitleiter Invest- ment Banking für die DACH Re- gion und Mitglied des Global Ma- nagement Committee Financial Advisory, Lazard & Co. GmbH	Encavis AG	seit 22. Dezember 2022
<b>Immo Schlepper</b>	Landesfachbereichsleiter, ver.di	EWE AG EWE Netz GmbH (seit 09/24)	seit 8. Juni 2017

## Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft
Michael Lewis	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz United Utilities Group PLC	seit 1. Juni 2023
Dr. Jutta A. Dönges	Vorständin (CFO)	Commerzbank AG Tui AG	seit 1. März 2023
Holger Kreetz	Vorstand (COO)		seit 1. März 2023
Dr. Carsten Poppinga	Vorstand (CCO)		seit 1. August 2023

## Organbezüge

### Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen rund 4,6 Mio € (2023: 4,1 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen). Darüber hinaus umfassen die sonstigen Bezüge einmalige Zahlungen an im Geschäftsjahr 2023 neu bestellte Vorstandsmitglieder in Höhe von insgesamt rund 1,0 Mio. € (2023: 0,7 Mio €). Die Zahlungen sollen ihre Vergütungsansprüche bei deren vorherigen Arbeitgebern ausgleichen, die durch den Wechsel zur Uniper SE entfallen sind. Aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland dürfen erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile weder versprochen, ausgezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden und waren daher für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 ausgeschlossen. Für erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile, die ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor der Antragsstellung auf Stabilisierungsmaßnahmen zugesagt worden sind, betragen die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 rund 0,4 Mio € (2023: 0 €). Der Aufwand des Geschäftsjahres 2024 lag damit ebenfalls bei 0,4 Mio €.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr keine Vorschüsse oder Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Kosten für die Steuerberatung eines ehemaligen Vorstandsmitglieds in Höhe von 10 T€ übernommen. Weitere Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder sind nicht erfolgt (2023: 3,3 Mio € aufgrund von gezahlten Karenzentschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie ihrer Hinterbliebenen liegt zum 31. Dezember 2024 bei rund 11,2 Mio € (2023: 11,3 Mio €).

### Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2024 rund 1,4 Mio € (2023: 1,4 Mio €). Diese enthalten neben der jährlichen Festvergütung auch die zusätzlichen Vergütungen für Ausschusstätigkeiten im Aufsichtsrat der Uniper SE sowie Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns. Auslagen wurden insgesamt in Höhe von 28 T€ (2023: 33 T€) erstattet.

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite, gewährte Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

## Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüfungsleistungen, anderen Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses angegeben.

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Entgelte für die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse und Honorare für weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie die Erteilung von Comfort Lettern. Bei den unter den sonstigen Leistungen ausgewiesenen Honoraren handelt es sich um Leistungen im Zusammenhang mit möglichen Kapitalmarkttransaktionen.

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Angabengabe des Konzernabschlusses enthalten.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and a long horizontal stroke at the end.

Michael Lewis

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized 'J' and 'D'.

Dr. Jutta A. Dönges

A handwritten signature in black ink, with a prominent 'H' and 'K'.

Holger Kreetz

A handwritten signature in black ink, with a large 'P' and 'P'.

Dr. Carsten Poppinga

## Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2024)

Die zusammengefasste Anteilsbesitzliste enthält aus Vereinfachungsgründen sowohl die erforderlichen HGB-Angaben zum Jahresabschluss, als auch zum Konzernabschluss.

Der Umfang der Angaben entspricht den Vorgaben des § 285 HGB zum Jahresabschluss und stellt daher eine freiwillige Erweiterung der Angaben nach § 313 HGB zum Konzernabschluss dar.

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € <sup>12)</sup>	Ergebnis Mio € <sup>12)</sup>
AB Kraftleveranser Tre, SE, Sundsvall <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
AB Svafo, SE, Nyköping <sup>5)</sup>	22,00	0,1	0,0
Altstadtsee 659, V V GmbH, DE, Köln <sup>2), 11)</sup>	100,00	0,0	0,0
AS Latvijas Gāze, LV, Riga <sup>6), 8)</sup>	18,26	125,1	-56,9
B.V. NEA, NL, Dodewaard <sup>5)</sup>	25,00	74,6	1,5
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge <sup>2)</sup>	100,00	12,0	0,0
BauMineral GmbH, DE, Herten <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	4,6	0,0
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården <sup>4)</sup>	40,00	3,3	0,0
Blåsjön Kraft AB, SE, Stockholm <sup>4)</sup>	50,00	8,1	4,8
Bunde-Etzel-Pipeline Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Westerstede <sup>6)</sup>	20,00	0,1	0,0
Datteln 4 Beteiligungs-GmbH, DE, Düsseldorf <sup>2), 11)</sup>	100,00	0,0	0,0
Datteln 4 GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf <sup>2), 11)</sup>	100,00	0,0	0,0
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven <sup>1)</sup>	90,00	47,2	6,1
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, Landshut <sup>1), 9)</sup>	100,00	40,9	0,0
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja <sup>2), 8)</sup>	100,00	0,0	0,0
Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1)</sup>	51,00	29,0	-0,7
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover <sup>5)</sup>	30,00	1,1	0,0
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians <sup>1)</sup>	100,00	177,7	-0,1
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians <sup>1)</sup>	100,00	153,4	21,2
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel <sup>3)</sup>	75,22	20,0	25,7
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel <sup>5)</sup>	76,11	0,0	0,0
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar <sup>6)</sup>	8,50	730,2	8,1
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf <sup>3)</sup>	59,98	0,6	0,0
Freya Bunde-Etzel Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf <sup>5)</sup>	100,00	0,0	0,0
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg <sup>1)</sup>	50,20	127,1	3,5
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel <sup>5)</sup>	50,00	1,8	-2,6
Grüne Quartiere GmbH, DE, Gelsenkirchen <sup>5)</sup>	50,00	1,6	0,0
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh <sup>1)</sup>	100,00	23,1	21,4
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf <sup>2)</sup>	100,00	0,1	-0,3
India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata <sup>5)</sup>	50,00	0,2	0,1
Kärnkraftsakerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping <sup>5)</sup>	33,33	20,1	0,1
Klåvbens AB, SE, Olofström <sup>5)</sup>	50,00	0,1	0,0
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	7,8	0,0
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall <sup>1)</sup>	100,00	1,0	0,0
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen <sup>5)</sup>	50,00	5,1	0,0
Liqvis France SAS, FR, Paris <sup>2)</sup>	100,00	2,7	-1,4
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	0,3	0,0
LNG Terminal Wilhelmshaven GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	10,0	0,0
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen <sup>1), 9)</sup>	100,00	150,1	0,0
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Landshut <sup>2), 9)</sup>	75,00	0,3	0,0
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm <sup>6)</sup>	5,35	7,0	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 3) Joint Venture gemäß IFRS 11 · 4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet) · 5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden · 7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen · 8) Werte nach IFRS · 9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe · 10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe · 11) Neugründung im Jahr 2024, daher noch kein Ergebnis · 12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

## Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2024)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € <sup>12)</sup>	Ergebnis Mio € <sup>12)</sup>
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 9)</sup>	100,00	0,0	0,0
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut <sup>2), 9)</sup>	60,00	5,1	0,0
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut <sup>2), 9)</sup>	60,00	3,2	0,0
OKG AB, SE, Oskarshamn <sup>1)</sup>	54,50	215,9	0,8
PAO Unipro, RU, Surgut <sup>6)</sup>	83,73	1.106,7	207,6
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf <sup>4)</sup>	29,98	427,5	70,3
RGE Holding GmbH, DE, Düsseldorf <sup>2), 9)</sup>	100,00	0,1	0,0
Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut <sup>1)</sup>	77,49	110,1	0,0
Ringhals AB, SE, Väröbacka <sup>4)</sup>	29,56	379,3	5,6
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen <sup>1), 9)</sup>	100,00	12,8	0,0
Salviken SWE REN 601 AB, SE, Malmö <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait <sup>5), 8)</sup>	49,00	24,6	1,8
SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Täby <sup>5)</sup>	33,33	0,6	0,1
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm <sup>4)</sup>	50,00	2,5	-0,1
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Solna <sup>5)</sup>	34,00	0,0	0,0
SWE IT 02 S.r.l., IT, Mailand <sup>2), 11)</sup>	100,00	0,0	0,0
Swedish Modular Reactors AB, SE, Sundsvall <sup>5)</sup>	50,00	0,4	0,0
Sydskraft AB, SE, Malmö <sup>1)</sup>	100,00	2.274,5	19,7
Sydskraft Försäkring AB, SE, Malmö <sup>1)</sup>	100,00	76,0	2,9
Sydskraft Hydrogen AB, SE, Malmö <sup>1)</sup>	100,00	18,5	0,2
Sydskraft Hydropower AB, SE, Sundsvall <sup>1)</sup>	100,00	594,6	5,8
Sydskraft Nuclear Power AB, SE, Malmö <sup>1)</sup>	100,00	374,3	24,8
Sydskraft Nuclear Services AB, SE, Malmö <sup>2)</sup>	100,00	2,6	0,0
Sydskraft Thermal Power AB, SE, Karlshamn <sup>1)</sup>	100,00	6,6	0,6
Tamworth Solar Ltd., GB, Birmingham <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Turn2X Asset Co I GmbH, DE, München <sup>5)</sup>	20,00	0,0	0,0
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam <sup>1)</sup>	100,00	-262,2	-325,5
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam <sup>1)</sup>	100,00	254,5	-262,3
Uniper Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf <sup>2), 9)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	14.098,8	0,0
Uniper Energy Limited, GB, Birmingham <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 9)</sup>	100,00	2.596,3	0,0
Uniper Energy Services MENA DMCC, AE, Dubai <sup>2), 8)</sup>	100,00	0,3	-0,4
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 9)</sup>	100,00	261,3	0,0
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam <sup>2)</sup>	100,00	1,3	0,2
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham <sup>1)</sup>	100,00	1,0	0,1
Uniper Enerji Anonim Şirketi, TR, Besiktas / Istanbul <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam <sup>1)</sup>	100,00	-1.078,3	-115,2
Uniper GER REN 106 GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf <sup>2), 11)</sup>	100,00	2,3	0,0
Uniper GER REN 107 GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf <sup>2), 11)</sup>	100,00	1,5	0,0
Uniper GER REN 108 GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf <sup>2), 11)</sup>	100,00	4,2	0,0
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto <sup>2), 8)</sup>	100,00	0,3	0,0
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham <sup>1)</sup>	100,00	4,0	0,9
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Houston <sup>1), 8)</sup>	100,00	169,1	45,0
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf <sup>1), 9)</sup>	100,00	4.022,6	0,0
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham <sup>1)</sup>	100,00	73,8	0,2
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	11.458,0	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 3) Joint Venture gemäß IFRS 11 · 4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet) · 5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden · 7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen · 8) Werte nach IFRS · 9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe · 10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe · 11) Neugründung im Jahr 2024, daher noch kein Ergebnis · 12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

## Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2024)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € <sup>12)</sup>	Ergebnis Mio € <sup>12)</sup>
Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	7,3	0,0
Uniper HUN Solar Aton 305 Kft., HU, Budapest <sup>2)</sup>	100,00	-0,1	-0,1
Uniper HUN Solar Atreusz 302 Kft., HU, Budapest <sup>2)</sup>	100,00	-0,1	-0,1
Uniper HUN Solar Medon 307 Kft., HU, Budapest <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Néreusz 303 Kft., HU, Budapest <sup>2)</sup>	100,00	-0,1	-0,1
Uniper HUN Solar Tantalos 304 Kft., HU, Budapest <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Tisza 310 Kft., HU, Budapest <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Tulip 308 Kft., HU, Budapest <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Turul 309 Kft., HU, Budapest <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Varuna 306 Kft., HU, Budapest <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest <sup>1)</sup>	100,00	111,0	58,9
Uniper Hydrogen GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Hydrogen Netherlands B.V., NL, Rotterdam <sup>1)</sup>	100,00	-7,2	-4,4
Uniper Hydrogen UK Limited, GB, Birmingham <sup>1)</sup>	100,00	-9,4	-4,9
Uniper India Private Ltd., IN, Noida <sup>2)</sup>	100,00	0,8	0,1
Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam <sup>1)</sup>	100,00	90,8	13,7
Uniper International Holding GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	3.350,2	0,0
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	10,0	0,0
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 9)</sup>	100,00	6.023,9	0,0
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf <sup>2), 9)</sup>	100,00	5,3	0,0
Uniper Nuclear Services GmbH, DE, Gelsenkirchen <sup>2), 9)</sup>	100,00	2,0	0,0
Uniper POL REN 401 Sp.zo.o., PL, Stettin <sup>2)</sup>	100,00	-0,1	-0,1
Uniper POL REN 402 Sp.zo.o., PL, Stettin <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper POL REN 403 Sp.zo.o., PL, Stettin <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper POL REN 404 Sp.zo.o., PL, Stettin <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper POL REN 405 Sp.zo.o., PL, Stettin <sup>2), 11)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper POL REN 406 Sp.zo.o., PL, Stettin <sup>2), 11)</sup>	100,00	0,7	0,0
Uniper POL REN 407 Sp.zo.o., PL, Stettin <sup>2), 11)</sup>	100,00	0,2	0,0
Uniper POL REN 408 Sp.zo.o., PL, Stettin <sup>2), 11)</sup>	100,00	1,1	0,0
Uniper POL REN 409 Sp.zo.o., PL, Stettin <sup>2), 11)</sup>	100,00	0,7	0,0
Uniper POL REN 410 Sp.zo.o., PL, Stettin <sup>2), 11)</sup>	100,00	0,7	0,0
Uniper Projects GmbH, DE, Düsseldorf <sup>2)</sup>	100,00	-2,4	-1,9
Uniper Renewables France S.A.S., FR, Paris <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Hungary Kft., HU, Budapest <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Italy S.r.l., IT, Turin <sup>2)</sup>	100,00	0,1	0,0
Uniper Renewables Poland Sp. z o.o., PL, Stettin <sup>2)</sup>	100,00	0,1	0,0
Uniper RES Solar 30 GmbH, DE, Düsseldorf <sup>2), 9)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 31 GmbH, DE, Düsseldorf <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 32 GmbH, DE, Düsseldorf <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	16,9	0,0
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen <sup>1), 7), 9)</sup>	100,00	2.214,6	0,0
Uniper Solar 1 WHV GmbH, DE, Düsseldorf <sup>2), 9)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Solar 30 Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Solar II GmbH, DE, Düsseldorf <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Systemstabilität GmbH, DE, Düsseldorf <sup>1), 9)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam <sup>2)</sup>	100,00	1,5	-0,1
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen <sup>1), 9)</sup>	100,00	76,6	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 3) Joint Venture gemäß IFRS 11 · 4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet) · 5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden · 7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen · 8) Werte nach IFRS · 9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe · 10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe · 11) Neugründung im Jahr 2024, daher noch kein Ergebnis · 12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

## Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2024)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € <sup>12)</sup>	Ergebnis Mio € <sup>12)</sup>
Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham <sup>1)</sup>	100,00	14,3	1,7
Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto <sup>1), 8)</sup>	100,00	-68,5	-27,8
Uniper UK Connah's quay low carbon power limited, GB, Birmingham <sup>2), 11)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham <sup>1)</sup>	100,00	0,1	0,0
Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham <sup>1)</sup>	100,00	35,3	4,4
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham <sup>1)</sup>	100,00	26,4	0,1
Uniper UK Limited, GB, Birmingham <sup>1)</sup>	100,00	2.398,8	504,4
Uniper UK Renewables 030 Limited, GB, Birmingham <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Renewables 202 Limited, GB, Birmingham <sup>2)</sup>	100,00	-0,1	-0,1
Uniper UK Renewables 203 Limited, GB, Birmingham <sup>2), 11)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham <sup>2)</sup>	100,00	0,0	0,0
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen <sup>1), 9)</sup>	100,00	18,6	0,0
Untere Iller GmbH, DE, Landshut <sup>2)</sup>	60,00	1,1	0,0
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam <sup>1)</sup>	100,00	119,8	7,7

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 3) Joint Venture gemäß IFRS 11 · 4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet) · 5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden · 7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen · 8) Werte nach IFRS · 9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper-Gruppe · 10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper-Gruppe · 11) Neugründung im Jahr 2024, daher noch kein Ergebnis · 12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

Der Vorstand



Michael Lewis



Dr. Jutta A. Dönges



Holger Kreetz



Dr. Carsten Poppinga

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Uniper SE, Düsseldorf

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Uniper SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

## 1) Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

## 1) Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 16,0 Mrd (47 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und energiepolitische Entwicklungen in Ländern, die für Uniper relevant sind, sowie Annahmen über die Entwicklung sonstiger makroökonomischer Einflussfaktoren und aus dem Klimawandel resultierender Anforderungen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage.

Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die dafür wesentlichen Kontrollen des Unternehmens getestet. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der aus dem Klimawandel resultierenden Anforderungen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der verwendeten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Größen gemäß des Berechnungsschemas der Uniper verglichen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Allgemeinen Angaben, den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Textziffer 1 des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

#### Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

# Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

## Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 Nr. 1 HGB erfüllte als Abschlussprüfer der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Aissata Touré  
Wirtschaftsprüferin

gez. Oliver Köster  
Wirtschaftsprüfer

---

## Finanzkalender

### **6. Mai 2025**

Quartalsmitteilung Januar–März 2025

### **8. Mai 2025**

Hauptversammlung 2025 (Düsseldorf)

### **7. August 2025**

Halbjahresbericht: Januar–Juni 2025

### **4. November 2025**

Quartalsmitteilung: Januar–September 2025

---

## Weitere Informationen

### **Für Journalisten**

[press@uniper.energy](mailto:press@uniper.energy)

### **Für Analysten und Aktionäre**

[ir@uniper.energy](mailto:ir@uniper.energy)

### **Für Anleiheinvestoren**

[creditor-relations@uniper.energy](mailto:creditor-relations@uniper.energy)

Uniper SE  
Holzstr. 6  
40221 Düsseldorf  
[www.uniper.energy](http://www.uniper.energy)